

INHALT:

1. **Grundlage**
2. **Wiederaufnahme/Einstellung**
3. **Hygienemaßnahmen**
4. **Organisatorische Maßnahmen**
5. **Handlungsanweisung bei Verdachtsfällen**

Aktuelle Informationen: [Coronavirus in Bayern - Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege](#)

1. Grundlage

Grundlage dieser/dieses Gefährdungsbeurteilung/Hygiene- und Infektionsschutzkonzept sind insbesondere

- das [Infektionsschutzgesetz](#) (IfSG) – insbesondere [§28b](#)
- die [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung \(Corona-ArbSchV\)](#)
- die [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel](#)
- der [Arbeitsschutzstandard der BGW für Werkstätten für Menschen mit Behinderung](#)
- die [15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung](#)
- die [Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege: Maßnahmen betreffend Werk- und Förderstätten für Menschen mit Behinderung, Frühförderstellen sowie Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke](#)
- die Allgemeinverfügung zur Änderung der Allgemeinverfügung Quarantäne von Kontaktpersonen und von Verdachtspersonen, Isolation von positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getesteten Personen ([AV Isolation](#))

Als Anlage zur Gefährdungsbeurteilung sind die jeweiligen Testkonzepte der Betriebe beigefügt.

Entsprechend der Regelungen in der AV Isolation ist eine Quarantäne für enge Kontaktpersonen in vielen Fällen nicht mehr vorgesehen. Angesichts der erhöhten Ansteckungsgefahr durch die Omikron-Variante sind die Betriebe jedoch weiterhin angehalten, die betriebliche Organisation so zu gestalten, dass eine Verbreitung am Arbeitsplatz nach Möglichkeit begrenzt wird.

[RKI - Coronavirus SARS-CoV-2 - Kontaktpersonen-Nachverfolgung \(KP-N\) bei SARS-CoV-2-Infektionen](#)

Gefährdungsbeurteilung/ Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der IWL gGmbH



2. (Wieder-) Aufnahme von Beschäftigten/Einstellung von MitarbeiterInnen

Ermittelte Gefährdungen	Schutzmaßnahme	Handlungsbedarf	Wirksamkeitskontrolle
<p>Voraussetzungen für Wiederaufnahme liegen nicht vor</p> <p>bei bestehenden MitarbeiterInnen (Rückkehr aus längerem Krankenstand, Elternzeit o.ä.)</p>	<p>Die Wiederaufnahme erfolgt nur, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mind. Antigen-Schnelltest vorab - 3G-Regel muss eingehalten werden (Einhaltung der Betretungsregeln gem. §28b IfSchG) - MitarbeiterInnen haben keine Infektion mit SARS-CoV-2 oder sind nicht an COVID-19 erkrankt - MitarbeiterInnen dürfen keiner Quarantänemaßnahme unterliegen 	<p>Information/ Unterweisung der betreffenden MitarbeiterInnen</p>	<p>Negatives Corona-Testergebnis liegt vor. Das Ergebnis wird innerhalb der IWL dokumentiert.</p>
<p>(Wieder-) Aufnahme/ Einstellungsvoraussetzungen liegen nicht vor</p> <p>bei Neueinstellungen</p>	<p>Die Einstellung erfolgt nur, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mind. Antigen-Schnelltest vorab - 2G-Regel muss eingehalten werden (Einhaltung der Betretungsregeln gem. §28b IfSchG) - MitarbeiterInnen haben keine Infektion mit SARS-CoV-2 oder sind nicht an COVID-19 erkrankt - MitarbeiterInnen dürfen keiner Quarantänemaßnahme unterliegen. - 	<p>Information/ Unterweisung der betreffenden MitarbeiterInnen</p> <p>Neue MitarbeiterInnen (inklusive PraktikantInnen, Aushilfen etc) werden vor Arbeitsaufnahme unterwiesen und müssen die aktuelle Erklärung ausfüllen. Das Formular „Abfrage Impfstatus COVID-19“ der IWL muss ausgefüllt werden.</p> <p>Antigen-Schnelltest vor Arbeitsaufnahme</p>	<p>Negatives Corona-Testergebnis liegt vor. Das Ergebnis wird innerhalb der IWL dokumentiert.</p>

Gefährdungsbeurteilung/ Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der IWL gGmbH



Ermittelte Gefährdungen	Schutzmaßnahme	Handlungsbedarf	Wirksamkeitskontrolle
<p>(Wieder-) Aufnahme/ Einstellungsvoraussetzungen liegen nicht vor bei Beschäftigten</p>	<p>Die (Wieder-) Aufnahme/Einstellung erfolgt nur, wenn die Aufnahme-/Einstellungsvoraussetzungen vorliegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 3G-Regel muss eingehalten werden (Einhaltung der Betretungsregeln gem. §28b IfSchG) - Beschäftigte/ TeilnehmerInnen haben keine Infektion mit SARS-CoV-2 oder sind nicht an COVID-19 erkrankt ist. - Beschäftigte/ TeilnehmerInnen dürfen keiner Quarantänemaßnahme unterliegen (zum Beispiel Reiserückkehrer). - Beschäftigte/ TeilnehmerInnen müssen sich verpflichten, sich an die betrieblichen Vorgaben zur Covid-19-Prävention zu halten, soweit behinderungsbedingt möglich. - Beschäftigte/TeilnehmerInnen dürfen bei leichten, neu aufgetretenen, nicht fortschreitenden Erkrankungssymptome (wie Schnupfen ohne Fieber und gelegentlicher Husten) in die Werkstatt/Förderstätte erst dann aufgenommen werden, wenn ein negatives Testergebnis (mind. Antigen-Schnelltest) vorliegt. 	<p>Information/ Unterweisung der betreffenden Personen Antigen-Schnelltest</p>	<p>Negatives Corona-Testergebnis liegt vor. Das Ergebnis wird innerhalb der IWL dokumentiert.</p>
<p>(Wieder-) Aufnahme/ Einstellungsvoraussetzungen liegen nicht vor für „Risikopersonen“ (gilt nur für ungeimpfte, nicht genesene Menschen mit Behinderung)</p>	<p>Werkstätten dürfen nicht von Menschen mit Behinderung betreten werden,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die an einer einschlägigen Grunderkrankung leiden, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen kann (im Zweifelsfall ist dem Einrichtungsträger ein ärztliches Attest vorzulegen); - die nicht in der Lage sind, die notwendigen Hygiene- und Abstandsregelungen unter Zuhilfenahme der üblichen Unterstützungsleistungen einzuhalten 	<ul style="list-style-type: none"> - Information der betreffenden Personen über Teilhabemöglichkeiten in der Werkstatt - Diagnosen prüfen - ggf. ärztliches Attest anfordern 	<p>gegebene Diagnosen, ggf. vorliegendes ärztliches Attest</p>

Gefährdungsbeurteilung/ Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der IWL gGmbH



Ermittelte Gefährdungen	Schutzmaßnahme	Handlungsbedarf	Wirksamkeitskontrolle
Erkrankung von Risikopersonen (ungeimpft und nicht genesen)	Die betroffenen Personen werden in festen Gruppen an Einzelarbeitsplätzen betreut – wenn möglich in der bisherigen Arbeitsgruppe mit den vertrauten Bezugspersonen.	<ul style="list-style-type: none"> - Impf- bzw. Genesenenstatus überprüfen - Beschäftigte/TeilnehmerInnen werden vor Arbeitsaufnahme unterwiesen und müssen die aktuelle Erklärung ausfüllen. - Mögliche Schutzmaßnahmen sind identifiziert. - Der bestehende Hilfebedarf ist geprüft und benannt. - Beantragung einer Erhöhung beim Kostenträger. - Hinweis auf Möglichkeit der Vorsorgeberatung durch den Betriebsarzt. - Erstellung einer individuellen Gefährdungsanalyse und Umsetzung der Maßnahmen. 	Schriftliche Analyse der Gefährdungen und abgeleitete Maßnahmen sind entwickelt. Identifizierte Maßnahmen sind umgesetzt.
Hygieneregeln können auch unter Zuhilfenahme der üblichen Unterstützungsleistungen nicht eingehalten werden	Die betroffenen Personen werden in festen Gruppen an Einzelarbeitsplätzen betreut – wenn möglich in der bisherigen Arbeitsgruppe mit den vertrauten Bezugspersonen.	<p>Beschäftigte/TeilnehmerInnen werden vor Arbeitsaufnahme unterwiesen und müssen die aktuelle Erklärung ausfüllen.</p> <p>Vorbereitung des Einzelarbeitsplatzes, Prüfung des bestehenden Hilfebedarfes, ggfls. Beantragung einer Erhöhung beim Kostenträger. Einzelbeförderung wird beim Kostenträger beantragt.</p> <p>-</p>	<p>Schriftliche Analyse der Gefährdungen und abgeleitete Maßnahmen sind entwickelt.</p> <p>Einzelarbeitsplatz ist eingerichtet. Der benötigte Hilfebedarf ist genehmigt.</p>

3. Hygienemaßnahmen

Ermittelte Gefährdungen	Schutzmaßnahme	Handlungsbedarf	Wirksamkeitskontrolle
Vorliegen von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen bei MitarbeiterInnen/ Werkstattbeschäftigten/ FörderstättenbesucherInnen/ TeilnehmerInnen	MitarbeiterInnen/ Beschäftigte/ TeilnehmerInnen dürfen in Werk- und Förderstätten auch bei leichten Symptomen die Arbeit/Teilhabeangebot wieder aufnehmen, wenn mit Schnelltest ggf. über den Hausarzt eine COVID-Erkrankung ausgeschlossen werden kann.	<p>MitarbeiterInnen, Beschäftigte, FörderstättenbesucherInnen, TeilnehmerInnen informieren.</p> <p>Schnelltests werden innerhalb der IWL zur Verfügung gestellt.</p>	Negatives Testergebnis liegt vor

Gefährdungsbeurteilung/ Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der IWL gGmbH



Ermittelte Gefährdungen	Schutzmaßnahme	Handlungsbedarf	Wirksamkeitskontrolle
Ansteckungsgefahr durch Nichtbeachtung der Maskenpflicht	<p>Maskenpflicht besteht auf den Begegnungs- und Verkehrsflächen und überall dort, wo der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann sowie für die Fahrgäste bei Benutzung des Fahrdienstes.</p> <p>Hinweis: Mindeststandard entsprechend der aktuellen Regelungen ist die medizinische Gesichtsmaske. Da FFP2-Masken – insbesondere in Situationen, in denen andere Personen keine Maske tragen – auch dem Träger Schutz bieten, sind innerhalb der IWL standardmäßig FFP2-Masken zu tragen. Abweichungen sind möglich in Bereichen, in denen das Tragen von FFP2-Masken eine übermäßige Belastung darstellt (z.B. bei Arbeiten unter Hitze, körperlicher Anstrengung).</p>	Masken werden von der IWL zur Verfügung gestellt incl. Assistenz zur Nutzung und Unterweisung zum Gebrauch.	Personen tragen Masken auf den Begegnungs- und Verkehrsflächen und überall dort, wo der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann sowie bei Benutzung des Fahrdienstes.
Erhöhte Infektionsgefahr durch Nichteinhalten der Hygieneregeln	<ul style="list-style-type: none"> - Unterweisung der Hygieneregeln - Persönliche Hygiene – folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten: - Regelmäßiges Händewaschen (mit Seife für 20-30 Sekunden) - Abstandhalten (mindestens 1,5 m) mit den benannten Ausnahmen - Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Einmaltschentuch) - Verzicht auf Körperkontakt (zum Beispiel persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln), sofern dieser nicht aufgrund zwingender Unterstützungsleistungen notwendig ist - Vermeiden des Berührens von Augen, Nase und Mund 	<p>Klare Kommunikation der Regeln an alle Werkstattbeschäftigten, TeilnehmerInnen sowie FörderstättenbesucherInnen.</p> <p>Unterweisung durchführen.</p>	<p>Regeln sind MitarbeiterInnen, Werkstattbeschäftigten, TeilnehmerInnen sowie FörderstättenbesucherInnen bekannt.</p> <p>Unterweisungsnachweis liegt vor.</p>
Abstand von 1,5 m kann nicht eingehalten werden	<ul style="list-style-type: none"> - Installation von mechanischen Abtrennungen (Plexiglas etc.) 	Identifikation und Installation von benötigten Abtrennungen.	Mechanische Abtrennungen sind installiert.
Abstand von 1,5 m kann nicht eingehalten werden	<ul style="list-style-type: none"> - Sitzplätze in Arbeitsräumen, Kantine, Besprechungsräumen werden gesperrt oder entfernt. 	Prüfung und Markierung „GESPERRT“ oder Reduzierung der Sitzplätze.	Anzahl der Sitzplätze entspricht der Verordnung.
Abstand von 1,5 m kann nicht eingehalten werden	<ul style="list-style-type: none"> - Zeitliche Entzerrung der Arbeits- und Pausenzeiten. 	Prüfen und ggf. verändern der Arbeits- und Pausenzeiten.	Veröffentlichung der neuen Zeiten.

Gefährdungsbeurteilung/ Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der IWL gGmbH



Ermittelte Gefährdungen	Schutzmaßnahme	Handlungsbedarf	Wirksamkeitskontrolle
Abstand von 1,5 m kann nicht eingehalten werden	- Ggf. Nutzung zusätzlicher Räumlichkeiten.	Prüfen und ggfs. verändern der Raumnutzung.	Veröffentlichung der neuen Raumnutzung.
Abstand von 1,5 m kann nicht eingehalten werden	- Wo erforderlich werden Abstandsmarkierungen und Hinweise zu maximal erlaubter Personenzahl in Räumen angebracht.	Prüfen und ggfs. Hinweise anbringen.	Beschilderungen/Markierungen sind angebracht.
Fahrgemeinschaften zur Arbeitsstätte	Es gilt die dringende Empfehlung, dass alle Personen in einem Fahrzeug FFP2 Masken tragen.	FFP2-Masken werden wo erforderlich zur Verfügung gestellt.	Bei Besetzung mit mehr als einer Person tragen möglichst alle FFP2 Masken.
Abstand von 1,5 m kann wegen pflegerischer Tätigkeiten nicht eingehalten werden.	MitarbeiterInnen tragen folgende Schutzausrüstung: - Plastischürzen - Handschuhe - FFP2 Maske - nach Möglichkeit trägt auch die zu pflegende Person FFP2	PSA ist zu bevorraten.	PSA ist vorhanden und wird eingesetzt.
Abstand von 1,5 m kann im Firmenfahrzeug nicht eingehalten werden.	Bei mehr als einer Person im Fahrzeug tragen alle Personen FFP2 Masken.	Unterweisung durchführen. Wo notwendig, werden FFP2 Masken zur Verfügung gestellt.	Bei Besetzung mit mehr als einer Person tragen alle FFP2 Masken.
Erhöhte Infektionsgefahr durch das Tragen von Mund-/Nasenschutz, FFP2.	Unterweisung im korrekten Umgang mit MNS/FFP2. Aufbewahrung und Entsorgung sind geregelt.	Unterweisung durchführen. Aufbewahrungsmöglichkeiten und Abfallbehälter stehen zur Verfügung.	Unterweisungsnachweis liegt vor.
Erhöhte Infektionsgefahr durch Nichteinhalten der Hygieneregeln.	Unterweisung der Hygieneregeln.	Unterweisung durchführen. Ggf. Assistenzbedarf ermitteln.	Unterweisungsnachweis liegt vor. Ggf. Assistenzbedarf umsetzen.

Gefährdungsbeurteilung/ Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der IWL gGmbH



Ermittelte Gefährdungen	Schutzmaßnahme	Handlungsbedarf	Wirksamkeitskontrolle
Erhöhte Infektionsgefahr durch Aerosole	<ul style="list-style-type: none"> - Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster der Arbeits- und Büroräume <u>mindestens</u> alle 60 Minuten für mindestens 3-5 Minuten. - Besprechungsräume sind alle 20 Minuten für mindestens 3-5 Minuten zu lüften. - Eine Kipplüftung ist nur ergänzend anzuwenden, um einen schnellen Anstieg einer möglichen Konzentration virenbelasteter Aerosole in der Raumluft zu vermeiden. - Ist eine Stoß- oder Querlüftung nicht möglich, weil zum Beispiel die Fenster nicht vollständig geöffnet werden können, muss durch längere Lüftungszeit und Öffnen von Türen ein ausreichender Luftaustausch ermöglicht werden. - Bei Räumen ohne zu öffnende Fenster oder ohne raumlufttechnische Anlagen oder mit zu geringer Frischluftzufuhr erfolgt der Einsatz von mobilen Lüftungsanlagen. 	<p>Lüftungsplan erstellen und im Unternehmen visualisieren. Wirksamkeit der Lüftungsmaßnahmen ggf. mit Hilfe einer CO₂-Messung überprüfen.</p> <p>Klärung der Kostenübernahme vor der Beschaffung mit dem Bezirk.</p>	<p>Lüftungsplan ist erstellt und wird eingehalten.</p> <p>Mobile Lüftungsanlagen sind beschafft oder es wurden andere geeignete Maßnahmen getroffen.</p>
Erhöhte Infektionsgefahr durch Aerosole	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der bestehenden Lüftungsanlagen (RTL) und deren Filter. Ggf. Erhöhung der Reinigungsintervalle der Filter. - Die bestehenden Lüftungsanlagen (RTL) sind mit einem hohen Frischluftanteil zu betreiben. 	<p>Filterwechsel ggfs. in den Wartungsplan mit aufnehmen.</p> <p>Anlageneinstellung überprüfen.</p>	<p>Wartungsplan wird geführt.</p> <p>Anlageneinstellung ist auf „max. Frischluft“.</p>
Erhöhte Infektionsgefahr durch fehlende, grundlegende Hygienemaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Für BesucherInnen steht im Eingangs- oder Anmeldungsbereich ein Desinfektionsmittelpender zur Handdesinfektion bereit. 	<p>Aushändigung der Hygieneregeln.</p>	<p>Dokumentation liegt vor.</p>

Gefährdungsbeurteilung/ Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der IWL gGmbH



Ermittelte Gefährdungen	Schutzmaßnahme	Handlungsbedarf	Wirksamkeitskontrolle
<p>Erhöhte Infektionsgefahr durch fehlende, grundlegende Hygienemaßnahmen</p>	<p>Alle Sanitarräume der IWL sind mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet. Warmlufttrocknern sind außer Betrieb zu nehmen, soweit sie nicht über eine HEPA-Filterung verfügen. Die Händewaschregeln sind ausgehängt.</p> <p>Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten und eine hygienische sichere Müllentsorgung ist sicherzustellen.</p> <p>Ansammlungen von Personen im Sanitärbereich sind zu vermeiden. Falls mehrere Sanitarräume zur Verfügung stehen, sollten diese möglichst festen Gruppen zugewiesen werden.</p>	<p>Auf ausreichende Bevorratung achten. Trockengebläse sind außer Betrieb zu nehmen.</p> <p>Ggf. Auffangbehälter für Einmalhandtücher nachrüsten.</p>	<p>Ungefilterte Warmlufttrockner sind außer Funktion gesetzt. Einmalhandtücher stehen zur Verfügung.</p> <p>Auffangbehälter für Einmalhandtücher stehen bereit.</p> <p>Sanitarräume sind ausgeschildert mit der maximalen Anzahl an Personen, die die Räume betreten dürfen plus zugewiesener Arbeitsgruppe(n).</p>
<p>Erhöhte Infektionsgefahr durch fehlende, grundlegende Hygienemaßnahmen</p>	<p>Die Kontaktflächen an den Türen, Türklinken, Handläufen, Lichtschaltern, etc. werden regelmäßig (mind. 1x tägl.) gereinigt.</p> <p>Lt. RKI wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in häuslichen und öffentlichen Bereichen, auch der häufigen Kontaktflächen, auch in der jetzigen COVID-Pandemie nicht empfohlen.</p> <p>Eine Desinfektion von Oberflächen kann in bestimmten Situationen erforderlich sein. Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so muss diese generell als Wischdesinfektion durchgeführt werden.</p>	<p>Benennung eines Verantwortlichen. Bereitstellung eines geeigneten Reinigungsmittels.</p>	<p>Verantwortliche/r ist benannt und Reinigungsmittel steht bereit.</p>
<p>Erhöhte Infektionsgefahr durch fehlende, grundlegende Hygienemaßnahmen</p>	<p>Installierte Möglichkeiten zur Handhygiene vor Eintritt in die Pausenräume/Kantine</p>	<p>Handdesinfektionsspender installieren.</p>	<p>Händedesinfektionsspender sind installiert.</p>

Gefährdungsbeurteilung/ Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der IWL gGmbH



Ermittelte Gefährdungen	Schutzmaßnahme	Handlungsbedarf	Wirksamkeitskontrolle
Erhöhte Infektionsgefahr durch fehlende, grundlegende Hygienemaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige, mindestens tägliche Reinigung der benutzten Arbeitsmittel und -flächen. - Werkzeuge, Arbeitsmittel werden, wo möglich, nicht von mehreren Personen genutzt. - Wenn dies unvermeidbar ist, so muss zu Beginn und nach Beendigung der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen. Die Arbeitsmittel- und -flächen werden in diesem Fall vor bzw. nach der Nutzung gereinigt 	<ul style="list-style-type: none"> - Unterweisung durchführen. - Bereitstellung geeigneter Reinigungsmittel u. -zubehör. 	Unterweisungsnachweis liegt vor.
Erhöhte Infektionsgefahr durch fehlende, grundlegende Hygienemaßnahmen	Weitergabe von Produkten: <ul style="list-style-type: none"> - Handhygiene unterweisen - Bei Übergabe nur in definierten Ausnahmefällen Schutzhandschuhe tragen 	<ul style="list-style-type: none"> - Unterweisung, ggf. Schutzhandschuhe zur Verfügung stellen 	Unterweisungsnachweis liegt vor.
Erhöhte Infektionsgefahr durch fehlende, grundlegende Hygienemaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Geschirr wird mit Industriespülmaschinen gereinigt (> 60 Grad). 	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Spülmaschine bzgl. Einhaltung der Temperatur. 	Dokumentation liegt vor.
Erhöhte Infektionsgefahr durch fehlende, grundlegende Hygienemaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Reinigung der Räume. 	<ul style="list-style-type: none"> - Festlegung der Zuständigkeit. - Ggf. Erstellen von Reinigungsplänen. 	Ggf. Dokumentation durch die Reinigungskräfte durch Unterschrift.
Erhöhte Infektionsgefahr durch fehlende, grundlegende Hygienemaßnahmen	Firmenfahrzeug: <ul style="list-style-type: none"> - Händedesinfektionsmittel wird bereit gestellt - Kontaktflächen werden bei Fahrerwechsel mit seifenhaltigen Mitteln gereinigt (Keine Flächendesinfektionsmittel verwenden. Dadurch können empfindliche Oberflächen beschädigt werden können.) 	<ul style="list-style-type: none"> - Unterweisung durchführen. 	Dokumentation liegt vor.

4. Organisatorische Maßnahmen

Ermittelte Gefährdungen	Schutzmaßnahme	Handlungsbedarf	Wirksamkeitskontrolle
Erhöhte Infektionsgefahr durch Nichtbeachtung der Betretungsregeln	<ul style="list-style-type: none"> - Kein Betreten durch Personen, die mit SARS-CoV-2 infiziert oder an COVID-19 erkrankt sind - Kein Betreten von Personen, die zu Quarantäne oder Isolation verpflichtet sind - Umsetzung von 3G am Arbeitsplatz, d.h. - je nach Impf- bzw. Genesenenstatus regelmäßige Tests lt. Vorgaben des Bayerischen Gesundheitsministeriums täglich bzw. zweimal pro Woche (Ausnahme für Teilnehmer der Förderstätten beachten) - Betretungsregeln für betriebsfremde Personen (s.u.) 	<p>Durchführung von regelmäßigen Tests</p> <p>Erfassung und regelmäßige Prüfung des Impf-/Serostatus der MitarbeiterInnen, Beschäftigten und TeilnehmerInnen.</p> <p>Angepasstes Corona-Testkonzept. Die regelhafte Durchführung des Testangebotes erfolgt durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - externe Dienstleister - Selbsttests unter Aufsicht. - unüberwachte Selbsttests. 	<p>Impf-/Serostatus ist bekannt.</p> <p>Testkonzept ist aktualisiert.</p> <p>Tests sind in ausreichender Menge vorhanden und werden von qualifizierten Personal begleitet bzw. durchgeführt und dokumentiert innerhalb oder auch außerhalb der IWL. Die entsprechenden Testnachweise liegen der IWL vor.</p>
Infektionsrisiko am Arbeitsplatz	Wo möglich wird Homeoffice angeboten.	Ergänzung zum Arbeitsvertrag unterschreiben.	Ergänzung zum Arbeitsvertrag liegt vor.
Erhöhtes Infektionsrisiko durch unterschiedliche Kontaktpersonen innerhalb eines Betriebes/HV	<p>Wo möglich Bildung fester Arbeitsgruppen.</p> <p>(Abteilungsübergreifende) Zusammenkünfte und Besprechungen nach Möglichkeit vermeiden und maximale Teilnehmerzahl entsprechend der Raumgröße (Einhaltung des Mindestabstandes und Lüftung) begrenzen.</p> <p>Besprechungen nach Möglichkeit per Microsoft Teams als Videokonferenz durchführen.</p>	<p>Gruppenzusammensetzungen werden dokumentiert (z.B. Micos, Besprechungsprotokolle)</p> <p>Regelungen für Zusammenkünfte und Besprechungen kommunizieren.</p>	<p>Nachverfolgbarkeit ist gegeben.</p> <p>Technische Ausstattung ist vorhanden.</p>

Gefährdungsbeurteilung/ Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der IWL gGmbH



Ermittelte Gefährdungen	Schutzmaßnahme	Handlungsbedarf	Wirksamkeitskontrolle
Erhöhtes Infektionsrisiko durch unterschiedliche Kontaktpersonen der IWL gGmbH (betriebsübergreifend)	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebsübergreifende Zusammenkünfte/ Besuche sind auf ein Minimum zu reduzieren - Besprechungen werden nach Möglichkeit per Microsoft Teams als Videokonferenz durchgeführt - Betretungsregeln sind zu beachten (2G für MitarbeiterInnen, für Beschäftigte gilt 3G), allen Teilnehmern werden vor dem Treffen zusätzlich Schnelltests empfohlen 	Abfrage und Verpflichtung BesucherInnen/ MitarbeiterInnen wird durchgeführt. Schnelltests werden angeboten.	2G-Regel ist umgesetzt. Nachweise liegen vor. Testergebnisse liegen vor. TEAMS ist eingerichtet
Erhöhtes Infektionsrisiko durch Kontakte mit Personen, die nicht im Unternehmen arbeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Besprechungen sind nach Möglichkeit per Microsoft Teams als Videokonferenz durchzuführen. - Der Zutritt betriebsfremder Personen ist auf ein Minimum zu beschränken und darf nur nach vorheriger Absprache und Information erfolgen. - Die Betretungsregeln sind zu beachten. - Formular „Abfrage und Verpflichtung von BesucherInnen/ MitarbeiterInnen“ wird durchgeführt. - Der Zutritt für BesucherInnen darf nach §28b IfSG nur nachweislich negativ getesteten Personen gestattet werden (Test nicht älter als 24h). - Darüber hinaus müssen alle Personen, die ab 16.03.2022 in der IWL tätig werden, entweder geimpft oder genesen sein (2G) oder einen Nachweis für eine Kontraindikation für eine Impfung vorlegen. 	<p>Betreffende Personen/ Firmen (vorab) informieren. Schriftliche Erklärung (Formular) einholen.</p> <p>Schnelltests liegen vor Impfzertifikat/ Nachweis prüfen bzw. vorab einholen</p>	<p>Formular „Abfrage und Verpflichtung von BesucherInnen/MitarbeiterInnen“ liegt vor. Impf-/Genesenennachweis wurde geprüft</p> <p>Schnelltestergebnis liegt vor.</p>
Fehlendes oder unzureichendes Hygienekonzept bei Praktika/ Außenarbeitsplätzen/ betriebsintegrierte Arbeitsplätze	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfen und Abgleichen der Umsetzung der bundesweiten und bayerischen Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen. - Nicht jedes Praktikum genehmigen, sondern im Einzelfall unter Beachtung der Hygieneregeln verantwortungsbewusst entscheiden 	Gefährdungsbeurteilung erstellen	Dokumentation/Gefährdungsbeurteilung

Gefährdungsbeurteilung/ Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der IWL gGmbH



Ermittelte Gefährdungen	Schutzmaßnahme	Handlungsbedarf	Wirksamkeitskontrolle
Fehlendes Krisenmanagement	Krisenstab bilden	Der Krisenstab ist gebildet. Der Krisenstab hält regelmäßig eine Videokonferenz ab. Der Krisenstab koordiniert zeitnah die benötigten Entscheidungen und sorgt für dessen Umsetzung.	Protokolle liegen vor.
Fehlendes (medizinisches) Fachwissen	Der Betriebsarzt/ Fachkraft für Arbeitssicherheit sind einbezogen und stehen beratend zur Verfügung.	Erstellung der Gefährdungsbeurteilung	Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie Betriebsarzt können vom Krisenstab und von den MitarbeiterInnen und Beschäftigten kontaktiert werden.
Psychische Belastungen werden nicht wahrgenommen und in ihrer Auswirkung vernachlässigt	<ul style="list-style-type: none"> - Bei der BG kann eine telefonische Beratung in Anspruch genommen werden. - Angebot der Supervision. - Ggf. Individuelle Absprachen mit dem Vorgesetzten. - Gesprächsangebote für Beschäftigte. 	<ul style="list-style-type: none"> - Information über das Angebot an die MitarbeiterInnen und die Beschäftigten - BGW-Hotline 	Angebote werden angenommen. (Dokumentation wegen der Vertraulichkeit nicht möglich.)
Infektionsgefahr bei Erste Hilfe-Maßnahmen	Bei Erste-Hilfe-Maßnahmen ist folgende PSA anzuwenden: <ul style="list-style-type: none"> - Schutzbrille - FFP2-Maske - Handschuhe - Die erforderliche Schutzausrüstung ist von der jeweiligen Situation abhängig. In kontrollierten Situationen (Bsp. Wundversorgung mit Pflaster) ist es z.B. ausreichend, wenn beide Personen FFP2 Maske/MNS tragen 	<ul style="list-style-type: none"> - Unterweisung der Ersthelfer. <p>Info z.B. unter:</p> <ul style="list-style-type: none"> - https://www.dguv.de/fb-ersthilfe/nachrichten/meldungen2020/corona-update/corona-update-mai.jsp 	Dokumentation liegt vor.
Erhöhte Gefährdung für Schwangere und das ungeborene Kind durch SARS-CoV-2	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung einer individuellen Gefährdungsbeurteilung gem. MuschG <p>https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/210701_corona_information_mutterschutz.pdf</p>	<p>Mitarbeiterin informiert nach Bekanntwerden sofort den Arbeitsgeber.</p> <p>Gefährdungsbeurteilung wird erstellt und Maßnahmen abgeleitet.</p>	Gefährdungsbeurteilung liegt vor und Maßnahmen wurden umgesetzt.

5. Handlungsanweisung für Verdachtsfälle

Ermittelte Gefährdungen	Schutzmaßnahme	Handlungsbedarf	Wirksamkeitskontrolle
<p>Es besteht der Verdacht, dass Beschäftigte/ TeilnehmerInnen/ FörderstättenbesucherInnen/ MitarbeiterInnen sich infiziert haben.</p>	<p>Verdachtsfälle: positives Ergebnis Schnelltest bei</p> <ul style="list-style-type: none"> - Routinetestung oder - bei typischen Anzeichen einer COVID-19-Erkrankung (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall) <p>Schritt 1: Person schnellstmöglich im Betrieb isolieren. Schritt 2: Person schnellstmöglich aus dem Betrieb entfernen, d.h. Heimfahrt organisieren</p> <p>Schutzkleidung Die Isolation ist in Schutzkleidung durchzuführen. Wichtig: Vor dem Anziehen der Schutzkleidung und nach dem Ausziehen der Schutzkleidung sind die Hände zu desinfizieren. Die Schutzkleidung besteht aus FFP2-Maske, zwei paar Handschuhen, die übereinander gezogen werden, einem Schutzmantel und einer Schutzbrille. Die Person mit Krankheitssymptomen erhält mindestens einen frischen medizinischen MNS der IWL, wenn irgendwie möglich eine FFP2-Maske.</p> <p>Isolation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Person in einen dafür definierten Raum führen oder wenn das Wetter es zulässt, die Person draußen isolieren und so von der Gruppe trennen. - Möglichst immer Abstand von 1,5 m einhalten. <p>Kommunikation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei einem Verdachtsfall ist umgehend der Sozialdienst zu informieren. Diese/r unterstützt die Fach- 	<p>Unterweisung durchführen.</p>	<p>MitarbeiterInnen sind über das Vorgehen unterwiesen.</p>

Ermittelte Gefährdungen	Schutzmaßnahme	Handlungsbedarf	Wirksamkeitskontrolle
	<p>kräfte den Isolationsvorgang so schnell wie möglich durchzuführen und die Heimfahrt zu organisieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das häusliche Umfeld und die gesetzliche Betreuung wird über den Sozialdienst informiert. - Die Verdachtsperson/gesetzliche Betreuung werden vom Sozialdienst aufgefordert zeitnah einen Termin beim Hausarzt zur Klärung der Krankheitssymptome zu vereinbaren bzw. PCR-Test durchführen zu lassen. <p>Organisation der Heimfahrt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beförderung der Person nach Hause durch das Wohnumfeld initiieren. - Im Ausnahmefall muss die Person von Seiten der IWL gefahren werden. - Person sitzt maximal weit entfernt vom Fahrer/in. - Verdachtsperson trägt mindestens MNS, wenn möglich FFP2-Maske. - Die Fahrt erfolgt wenn möglich bei geöffneten Fenstern, um für eine gute Durchlüftung zu sorgen. - Autoinnenraum muss nach der Fahrt desinfiziert, bzw. je Oberfläche gereinigt werden. <p>Maßnahmen innerhalb der IWL</p> <ul style="list-style-type: none"> - möglichst alle Kontaktflächen der Person von einer unterwiesenen Kraft gründlich desinfizieren (Arbeitsabteilung, Pausenräume/Kantine, Sanitärräume, Isolationsraum) - Räume lüften. <p>Weiteres Vorgehen nach Isolierung der Verdachtsperson</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der SZD der IWL bleibt bis zur Klärung der Diagnose mit dem/der erkrankten Beschäftigten im Kontakt. 		

**Gefährdungsbeurteilung/
Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der IWL gGmbH**



Ermittelte Gefährdungen	Schutzmaßnahme	Handlungsbedarf	Wirksamkeitskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrdienst wird vom SZD abbestellt und darf nur von Seiten der IWL wieder beauftragt werden. - Der Wiedereinstieg in die IWL darf erst nach ärztlicher Klärung bzw. negativem PCR-Test und Rückmeldung an die IWL erfolgen. <p>Sollte bei einer/einem MitarbeiterIn, Werkstattbeschäftigten, TeilnehmerIn bzw. FörderstättenbesucherIn eine Infektion mit dem SARS-CoV-2 nachgewiesen werden, sind umgehend die Betriebsleitung und das Gesundheitsamt zu informieren.</p>		

Testkonzept der IWL

Das Testkonzept des Bundes, sowie des Landes Bayern ist ein weiterer wichtiger Bestandteil zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Die Testungen sind Grundvoraussetzungen um Infektionsketten zu durchbrechen.

Die beschriebenen Maßnahmen sind abgeleitet aus dem Infektionsschutzgesetz (§28b), der aktuellen Coronavirus-Testverordnung (TestV) sowie der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

Das im Folgenden dargestellte Testkonzept ist ein Baustein des Hygienekonzeptes der IWL gGmbH. Alle bestehenden Regelungen aus dem Hygienekonzept und der Gefährdungsbeurteilung müssen auch weiterhin konsequent eingehalten werden.

Unsere Teststrategie sieht folgende Maßnahmen vor:

1. Symptomatische Personen

Personengruppen	Maßnahmen (siehe Hygienekonzept)	Testtyp
Personal (MitarbeiterInnen und Beschäftigte /PraktikantInnen/Auszubildende)	Bei Auftreten von Symptomen während der Anwesenheit in der WfbM: sofortige Isolation und Durchführung eines Schnelltests.	Antigen-Schnelltest
BesucherInnen/Honorarkräfte	Bei symptomatischen Personen gilt ohne weitere Testung ein Betretungsverbot.	

2. Asymptomatische Personen

Personengruppen	Maßnahmen (siehe Hygienekonzept)	Testtyp
<p>Personal (MitarbeiterInnen/Beschäftigte/Auszubildende/PraktikantInnen/BewerberInnen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - vor Erst-/ Wiedereinstieg in die IWL - vor Wiedereinstieg nach Operationen - Präventiv mindestens 2 x pro Woche für geimpfte/ genesene Personen - präventiv mindestens arbeits-täglich für ungeimpfte/ nicht genesene Personen 	<p>Testung</p> <p>Testung</p> <p>Testung</p> <p>Testung</p> <p>Bei Auftreten von Symptomen während der Anwesenheit in der WfbM Durchführung eines Antigen-Schnelltests (s.o.)</p>	<p>Antigen- oder PCR-Test</p> <p>Antigen- oder PCR-Test</p> <p>Antigen-Schnelltest</p> <p>überwachter Schnelltest</p>
<p>Dienstleister/ Honorarkräfte/ BesucherInnen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Der Zutritt für BesucherInnen darf nach §28b IfSG nur nachweislich negativ getesteten Personen gestattet werden (Test nicht älter als 24h). - Darüber hinaus müssen alle Personen, die ab 16.03.2022 in der IWL tätig werden, entweder geimpft oder genesen sein (2G) oder einen Nachweis für eine Kontraindikation für eine Impfung vorlegen. <p>Abfrage der Grundvoraussetzungen und aktueller Testnachweis.</p>	<p>Antigen- oder PCR-Test</p> <p>Impf-/ Genesenennachweis, ärztliches Attest wurde geprüft</p>

Antigen-Schnelltests

1. Zuständigkeiten

Für die Durchführung des pandemiebedingten Testsystems ist die Betriebsleitung verantwortlich.

2. Durchführung

- 2.1 Die Information über das Testangebot, sowie die Testpflicht erfolgt von Seiten der IWL.
- 2.2 Vor den präventiven Testungen liegen von allen Testpersonen Einverständniserklärungen über die Weitergabe der persönlichen Daten an das Gesundheitsamt bei positiver Testung vor.
- 2.3 Für Testpersonen, die eine Assistenz benötigen, stellt die IWL Fachkräfte zur Verfügung.
- 2.4 Die Durchführung der Tests erfolgt durch Fachkräfte des externen Testteams (z.B. BRK) und unterwiesenes Personal der IWL. Das externe Testteam stellt die erforderlichen Schutzmaßnahmen für das Testteam sicher.
- 2.5 Die Beschaffung und Bereitstellung der Testkits erfolgt durch das externe Testteam oder die IWL. Die Tests erfüllen die vom Paul-Ehrlich-Institut in Abstimmung mit dem Robert Koch-Institut festgelegten Mindestkriterien für Antigen-Tests.
- 2.6 Die Testungen finden, in Absprache mit dem externen Testteam, in geeigneten Räumlichkeiten der IWL statt.
- 2.7 Zeitpunkt und –rahmen sowie die interne Steuerung (Ablaufplanung) erfolgt in Absprache mit dem externen Testteam.
- 2.8 Die Testkits werden fachgerecht entsorgt.

3. Dokumentation der Antigen-Tests

Eine Dokumentation aller TeilnehmerInnen und Testergebnisse erfolgt über die IWL.

4. Umgang mit positiven Testergebnissen

Im Falle eines positiven Antigen-Schnelltests wird das Testergebnis unverzüglich der getesteten Person, der IWL und dem zuständigen Gesundheitsamt mitgeteilt.

Personen mit positivem Testergebnis werden sofort isoliert. Es greifen die in der Gefährdungsbeurteilung beschriebenen Schutzmaßnahmen.